

WERNER VON SIEMENS SCHULE



Berufsbildende Schule
gewerblich-technischer Fachrichtung
des Lahn-Dill-Kreises in Wetzlar
und Europaschule des Landes Hessen.
Selbstständige Berufliche Schule (SBS)

Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung – BÜA

Einverständniserklärungen zur Aufnahme

Name: _____

Klasse: _____



Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen!

Zu den Formularen in diesem Heft:

Bitte füllen Sie die folgenden Formulare aus und geben Sie sie anschließend unterschrieben an die Klassenleitung zurück:

- Einverständniserklärung zur Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter _____ 3
- Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos _____ 5
- Einverständniserklärung zur IServ-Nutzungsordnung _____ 7
- Erklärung zur Teilnahme am Unterricht im Rahmen von digital-gestütztem Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystem IServ _____ 8
- IMeNS Benutzeranmeldung _____ 12
- Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung zum Grundantrag Schülerbeförderung, bitte online ausfüllen _____ 13
- Grundantrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten (Onlineverfahren) _____ 14

Zur Broschüre „Informationen zur Einschulung“:

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie die Broschüre „Informationen zur Einschulung“ erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen haben und bewahren Sie diese auf.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers und bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter

zur Übermittlung personenbezogener Daten von Teilnehmer*innen der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung - BÜA durch die Schule an die Agentur für Arbeit und gegebenenfalls das zuständige Jobcenter

von _____, geb. am _____,

Klasse _____.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung wird das gemeinsame Ziel verfolgt, allen Schüler*innen aus BÜA im Anschluss an die Schule einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck führen die regionalen Agenturen für Arbeit an den Schulen sowohl übergreifende Informations- und Beratungsveranstaltungen als auch individuelle auf den*die Schüler*in bezogene Einzelberatungen durch. Um diese Maßnahmen ziel- und interessengerecht vorbereiten und durchführen zu können, benötigt die Agentur für Arbeit einige Angaben über die Schüler*innen, mit deren Übermittlung sich der*die oben genannte*n Schüler*in hiermit einverstanden erklärt:

Ich bin damit einverstanden, dass die

Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar, Dammstr. 62, 35576 Wetzlar

als Verantwortliche, zum oben genannten Zweck aufgrund meiner Einwilligung folgende Angaben zu meiner Person an die

Agentur für Arbeit _____

Bezeichnung der zuständigen regionalen Agentur für Arbeit, Anschrift

und gegebenenfalls die Agentur für Arbeit an das örtlich zuständige Jobcenter übermittelt:

Vorname, Familienname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, bisherig erworbener Schulabschluss, die ausgeführten bzw. geplanten Praktika, Berufswunsch und die Anschlussmöglichkeiten zum Ende des Schuljahres.

Die Datenschutzbeauftragten der Schule sind

Philipp Greilich → Kontakt: E-Mail: philipp.greilich@wvss-wetzlar.de

Dr. Kosmas Einbrodt → Kontakt: E-Mail: kosmas.einbrodt@wvss-wetzlar.de

Hinsichtlich der Datenverarbeitung stehen Ihnen das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO und § 34 HDSIG, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn Unklarheit über die Richtigkeit der Daten besteht, und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung aus Gründen Ihrer besonderen Situation sowie das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung zu. Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,

www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

bitte nächste Seite beachten

Meine Daten dürfen durch die zuständigen Personen nur für den genannten Zweck verarbeitet werden. Eine Übermittlung an Dritte wird von dieser Einwilligung nicht erfasst.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Die Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Erklärung keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. Sollte ich mit einer Datenübermittlung nicht einverstanden sein, kann ich die notwendigen Daten auch selbst mitteilen.

Alle im Rahmen des Verfahrens erhobenen Daten und Unterlagen einschließlich dieses Formulars werden zu der jeweiligen Schüler*innenakte genommen und entsprechend den Vorschriften der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen aufbewahrt und gelöscht. Die beteiligten Institutionen veranlassen die Aufbewahrung und Löschung der ihnen für die Durchführung des Verfahrens von der Schule übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären, die die Umsetzung des Widerrufs gegenüber den anderen Stellen vermittelt, sofern dies erforderlich ist.

Ich habe eine Kopie dieser Erklärung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des*der Schüler*in

Unterschrift eines*einer Erziehungsberechtigten

Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des*der Schüler*in

1.) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- Aushänge, Infostände, etc. der Schule
- Örtliche Tagespresse
- Soziale Medien und Internet
(z.B. Homepage der Schule, Facebook und Instagram etc.)
- Fotos
- personenbezogene Daten

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2.) Anfertigen und Ansehen von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

Bitte ankreuzen/ausfüllen!

- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck:

Teilnahme an Wettbewerben, Bewerbungstraining, Dokumentation von Projekten, Schulische Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit Hochschulen

bitte nächste Seite beachten

Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck:

Analyse der Bewegungsabläufe, Analyse des Spielverlaufs

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Der*die Schüler*in bzw. dessen*deren erziehungsberechtigte Person erhält eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

.....
Ort, Datum

..... **und**
Unterschrift des*der Erziehungsberechtigten

.....
ab dem 16. Lebensjahr (in Ausnahmefällen ab dem 13. Lebensjahr):
Unterschrift des*der Schüler*in

Einverständniserklärung zur IServ-Nutzungsordnung



Die Werner-von-Siemens-Schule stellt ihren Schüler*innen und Lehrkräften die Kommunikations- und Austauschplattformen IServ und Schulportal zur Verfügung. Die Schule trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die im Hessischen Schulgesetz sowie in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Kompetenzen zu informations- und kommunikations-technischen Medien bei den Schüler*innen zu entwickeln. Zudem folgt sie den Leitlinien des Hessischen Kultusministeriums zum Umgang mit sozialen Netzwerken.

Name des*der Nutzer*in

Die Nutzungsordnung ist auf der Homepage unter dem Reiter **Formulare** dokumentiert.

Mit den festgelegten Regeln in der Nutzungsordnung bin ich einverstanden und erkenne diese an. Mir ist bekannt, dass die Werner-von-Siemens-Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und muss mit schulrechtlichen Maßnahmen rechnen. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Datum

Unterschrift des*der Nutzer*in

Mir ist bekannt, dass die Werner-von-Siemens-Schule aus technischen Gründen das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meinem Kind den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Datum

Unterschrift eines*einer Erziehungsberechtigten

Erklärung zur Teilnahme am Unterricht im Rahmen von digital-gestütztem Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystem IServ

Im Rahmen der Umsetzung des digital-gestützten Distanzunterrichts nach Maßgabe des § 127c Hessisches Schulgesetz soll die Zuschaltung im Rahmen von unterrichtersetzenden Maßnahmen mittels Videokonferenzsystem in Kombination mit konventionellen Unterrichtsmethoden ermöglicht werden.

Voraussetzung ist, dass die technischen Voraussetzungen zur Durchführung einer Videokonferenz erfüllt sind, dies vorab erfolgreich getestet wurde und dass alle Beteiligten eine Einwilligungserklärung abgegeben haben.

Nachname, Vorname: _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Name der Anwendung zur Durchführung der Videokonferenz: IServ

Hiermit erkläre ich mich freiwillig zur Teilnahme von unterrichtersetzenden Maßnahmen mittels Echtzeit-Videokonferenzsystem bereit. Ich wurde über den Ablauf und den Inhalt der Zuschaltung umfassend informiert. Im Rahmen der Zuschaltung werden Bild- und Tonaufnahmen übertragen. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung sowie die Übertragung der Videokonferenz an Dritte ist nicht zulässig. Die Einwilligung kann gegenüber der Schule jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Mir entstehen keine Nachteile, wenn ich nicht einwillige oder die Einwilligung widerrufe. Die Einwilligungserklärung gilt, sofern sie nicht vorher widerrufen wird, bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Foto-, Bild- und Tonaufnahmen stellen personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO dar. Die Aufnahmen dürfen nur mit freiwilliger und informierter Einwilligung der Betroffenen im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO gemacht und veröffentlicht werden.

Nach Art. 15 DS-GVO haben Sie in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein Recht auf Auskunft gegenüber dem Verantwortlichen. Nach den Art. 16, 17, 18, 20 und 21 DS-GVO steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung unzutreffender Angaben, u. U. ein Recht auf Löschung, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung aus Gründen ihrer besonderen Situation zu.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken ist die Einwilligungserklärung.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Werner-von-Siemens-Schule.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über: datenschutz@wvss-wetzlar.de

Sie haben das Recht zur Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler)

(Bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren auch Unterschrift eines Elternteils)

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung zum Grundantrag Schülerbeförderung, bitte online ausfüllen

Für den Antragsteller/in

Stand August 2019

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten mitteilen, zu informieren.

1.	Kontaktdaten	
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
1.2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
2.	Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung	
2.1	Die von Ihnen im Grundantrag auf Schülerbeförderung angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens. ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgendem Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Übernahme von Schülerbeförderungskosten gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)
2.2	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 83 HSchG
2.3	Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags an die neben benannten Empfänger weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.	Die erforderlichen Daten werden zum Zweck der Schülerbeförderung an die beteiligten Verkehrsunternehmen und gegebenenfalls an deren Unterauftragnehmer weitergeleitet.
2.4	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung Bei Nichtangabe der Daten kann die beantragte Leistung nicht gewährt werden.
3.	Dauer der Speicherung	
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Ihre Daten werden bis zum Ablauf des zehnten Jahres, nach dem der Antrag gestellt wurde, gespeichert. Danach werden sie gelöscht.
4.	Ihre Rechte als Betroffene/r	
	Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DS-GVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DS-GVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 78 DS-GVO i.V.m. § 55 HDSIG das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.	

Grundantrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten (Onlineverfahren)

Der Lahn-Dill-Kreis ist zuständig für die Übernahme der Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler, die mit erstem Wohnsitz in einer Gemeinde bzw. Stadt im Gebiet des Lahn-Dill-Kreises gemeldet sind (§ 161 Hessisches Schulgesetz).

Ein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht für Schülerinnen und Schüler, die u.a. eine berufliche Schule (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung, erstes Jahr einer 2-jährigen Berufsfachschule, Grundstufe der Berufsschule – 1. Ausbildungsjahr) besuchen.

Schülerbeförderungskosten werden nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform im Lahn-Dill-Kreis übernommen, wenn außerdem für den Schulweg ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird. Der zumutbare Fußweg beträgt bei **Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (Klasse 5-10) drei Kilometer**.

Der Lahn-Dill-Kreis erfüllt seine Verpflichtung zur Übernahme der Beförderungskosten durch die Ausgabe von Jahreskarten (Schülerticket Hessen) oder durch die nachträgliche Erstattung von Beförderungskosten.

Die Beantragung (Grundantrag) erfolgt im Rahmen eines Onlineverfahrens. Unter der folgenden URL gelangen Sie zu dem jeweiligen Antrag:

<https://schulen.lahn-dill-kreis.de/schule-von-a-z/schuelerbefoerderung/>

alt.:



Die Erstattungsanträge werden zum Ende des Schulhalbjahres automatisch über die Schule oder direkt zu Ihnen nach Hause gesendet. Alle Anträge müssen spätestens am 31. Dezember des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Lahn-Dill-Kreis eingehen (Ausschlussfrist).